

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

- **Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026**
- **Finanzierung stadtinterne Umlagen**
- **Konsolidierungskonzept MK:2030**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18463

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 12.03.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten. Der erste Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2025/2026 wird hiermit vorgelegt.
Inhalt	Im ersten Zwischenbericht werden die Ergebnisse der Finanzbuchhaltung für den Zeitraum September 2025 bis November 2025 dargestellt. Außerdem wird aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlichen Erkenntnissen eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt. In der Wirtschaftsplanung passt der Eigenbetrieb den Zuschuss an die Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung 2026 an und beantragt einen Ausgleich für höhere Kostenbelastungen aus stadtinternen Umlagen. Zudem legt der Eigenbetrieb sein Konsolidierungskonzept MK:2030 zur Abstimmung vor.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Siehe Entscheidungsvorschlag
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Entscheidungsvor- schlag	1. Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München wird für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 bezogen auf das Haushaltsjahr der Stadt 2026 auf 40.850.000 € festgesetzt. 2. Für die darauffolgenden drei Wirtschaftsjahre werden die Betriebszuschüsse als Planungsgrundlage und vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrates über die jeweiligen Haushalte, wie folgt angesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen): <table><tr><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>43.490.000 €</td><td>43.490.000 €</td><td>43.490.000 €</td></tr></table> 3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 315.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2026 bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden. Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2026 entsprechend. 4. Vorbehaltlich eventuell notwendiger haushaltssichernder Maßnahmen wird dem Konsolidierungskonzept MK:2030 im Grundsatz zugestimmt. Der Eigenbetrieb und das Kulturreferat werden gebeten, das Konzept weiterzuentwickeln und mit der Stadtkämmerei abzustimmen. Bei wesentlichen Änderungen wird das Konzept dem Stadtrat erneut zur Zustimmung vorgelegt.	2027	2028	2029	43.490.000 €	43.490.000 €	43.490.000 €
2027	2028	2029					
43.490.000 €	43.490.000 €	43.490.000 €					
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele; Erster Zwischenbericht; Wirtschaftsjahr 2025/2026; Konsolidierungskonzept MK:2030						
Ortsangabe	./.						

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele

- **Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026**
- **Finanzierung stadtinterne Umlagen**
- **Konsolidierungskonzept MK:2030“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18463

3 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 12.03.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Anlass für die Vorlage	3
2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026	3
2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes.....	4
2.1.1 Umsetzung der Konsolidierung 2026.....	4
2.1.2 Ausgleich für die Tarifrunde 2025.....	4
2.1.3 Zuschussanpassung zum Ausgleich der Kostensteigerung aus den stadtinternen Umlagen.....	4
2.1.4 Übersicht über die Entwicklung des Betriebszuschusses	5
2.1.5 Entwicklung der Erlöse.....	6
2.1.6 Entwicklung der Aufwendungen	6
2.2 Ergebnisprognose und Vortrag des Verlustes	7
2.3 Entwicklung des Vermögensplanes.....	7
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	8
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
3.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit	8
3.3 Produktbezug	8
4. Konsolidierungskonzept MK:2030	8

5.	Klimaprüfung.....	9
6.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II.	Antrag des Referenten:	10
III.	Beschluss nach Antrag.....	11

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage

Gemäß § 19 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele sind der Werkausschuss, der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerei halbjährlich über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September bis einschließlich November 2025 zusammen mit der Bekanntgabe des Jahresabschlusses des abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorgelegt. Der zweite Zwischenbericht, der auf der Basis der Halbjahreszahlen (September bis Februar) erstellt wird, folgt dann im Juli 2026 gemeinsam mit der Entscheidungsvorlage über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026/2027.

In dieser Vorlage werden folgende Veränderungen des Betriebszuschusses dargestellt:

- Auswirkung der Umsetzung der Konsolidierung 2026 im Kulturreferat auf den Eigenbetrieb (siehe Ziffer 2.1.1)
- Ausgleich der Mehrkosten der Tarifrunde 2025 durch den Rechtsträger (siehe Ziffer 2.1.2)
- Ausgleich höherer Kostenbelastungen aus stadtinternen Umlagen (siehe Ziffer 2.1.3).

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieses Beschlusses ist die Vorlage des Konsolidierungskonzeptes MK:2030, mit dem der Eigenbetrieb auf die Haushaltssituation der Landeshauptstadt reagiert. Mit MK:2030 strebt der Eigenbetrieb bei einer dauerhaften Zuschussenkung Planungssicherheit für die nächsten fünf Wirtschaftsjahre sowie den Erhalt der künstlerischen Leistungsfähigkeit der Theater und der Kernstrukturen des Eigenbetriebs an (siehe Ziffer 4).

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2025/2026

Der erste Zwischenbericht wird auf der Basis der Ist-Zahlen der Monate September 2025 bis einschließlich November 2025 vorgelegt. Aus den Ist-Werten und den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen wird eine Prognose für das Wirtschaftsjahr abgeleitet und diese den Plan-Werten aus dem Wirtschaftsplan gegenübergestellt.

Die aktive und passive Rechnungsabgrenzung erfolgt umfassend erst im Zuge des Jahresabschlusses und findet deshalb im Zwischenbericht nur in Teilbereichen Berücksichtigung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2026 der Landeshauptstadt München wird der Betriebszuschuss des Eigenbetriebes um - 2.640 T€ gekürzt. Die hohen Belastungen im Bereich der Personalkosten, die aus der Tarifrunde 2025 resultieren, werden anteilig in Höhe von 1.140 T€ ausgeglichen.

2.1 Entwicklung des Erfolgsplanes

Der Zwischenbericht entspricht in seiner Struktur dem Erfolgsplan. Im Einzelnen wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der einzelnen Betriebsteile – Münchner Kammer-spiele, Theater für junges Publikum und Otto-Falckenberg-Schule – wird in der Kosten-rechnung des Eigenbetriebs gesondert geplant und überwacht. Den Betriebsteilen werden dabei die unmittelbar zurechenbaren Kosten und – soweit eine Weiterverrechnung von Kosten auf die Betriebsteile sinnvoll ist – anteilige Kosten für zentrale Serviceeinrichtun-gen zugeordnet. Die auf das Wirtschaftsjahr bezogenen Plan- und Prognosedaten der Be-triebsteile sind in **Anlage 2** zusammengestellt.

2.1.1 Umsetzung der Konsolidierung 2026

Aufgrund der Beschlusslage des Stadtrates zur Haushaltskonsolidierung und deren Um-setzung im Kulturreferat wird der Eigenbetrieb im Haushaltsjahr 2026 mit einer Zuschuss-kürzung in Höhe von 2.640 T€ an der stadtweiten Konsolidierung beteiligt. Weitere Konso-lidierungen ab den Haushaltsjahren 2027 ff. sind der Höhe nach noch nicht bekannt.

2.1.2 Ausgleich für die Tarifrunde 2025

Die Einigung in der Tarifrunde 2025 für Verträge nach TVöD und NV-Bühne führte ab April 2025 in der ersten Stufe zu einer Erhöhung der Entgelte um 3,0 Prozent, mindestens je-doch 110 €. In der zweiten Stufe ab Mai 2026 erfolgt eine lineare Steigerung um 2,8 Pro-zent. Dieses Ergebnis wurde wirkungsgleich auf den Tarifvertrag NV-Bühne übertragen.

Daraus resultiert eine Belastung des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 in Höhe von 1.301 T€. Dem Eigenbetrieb werden Kostensteigerungen aus der Tarifrunde 2025 ab dem Haushaltsjahr 2025 anteilig in Höhe von 1.140 T€ ausgeglichen. Die nicht ausgeglichene Differenz in Höhe von 161 T€ stellt eine dauerhafte Zuschusskürzung dar.

Die Umsetzung der Anpassung des Betriebszuschusses (sowohl für die Kürzung als auch für den Tarifausgleich) erfolgt im Rahmen des Schlussabgleichs 2026 durch das Kulturre-ferat. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte mit Vorlage 20-26 / V 18062 vom 04.12.2025 im Kulturausschuss und am 17.12.2025 in der Vollversammlung des Stadtra-tes. Der Eigenbetrieb passt mit dieser Vorlage seine Wirtschaftsplanung für das laufende Wirtschaftsjahr entsprechend an.

2.1.3 Zuschussanpassung zum Ausgleich der Kostensteigerung aus den stadtinternen Umlagen

Die Ansätze im Wirtschaftsplan ergeben sich aus den Planungen der Referate, die für den Eigenbetrieb Dienstleistungen erbringen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen werden sie von den Dienstleistern als Einnahmen im Haushalt angemeldet. Der Eigenbetrieb veran-schlagt sie korrespondierend als Aufwand in seiner Wirtschaftsplanung. Da es sich um

stadtinterne Umlagen handelt, gleichen sich Anpassungen im Haushalt stadtweit aus.

Im Zuge der Wirtschaftsplanaufstellung hat der Eigenbetrieb die Aufwandspositionen Leistungsverrechnung mit dem Rechtsträger und die Verrechnung der Steuerungsumlage unter Berücksichtigung der Einnahmeansätze der verrechnenden Referate für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 neu kalkuliert. Während die Kosten für Steuerungsumlagen geringfügig sinken, ist der Eigenbetrieb durch die interne Leistungsverrechnung von dauerhaft steigenden Kosten, die dem Eigenbetrieb durch IT@M als IT-Dienstleister verrechnet werden, betroffen. Saldiert errechnet sich ab dem Haushaltsjahr 2026 der Stadt eine dauerhafte jährliche Mehrbelastung des Eigenbetriebes in Höhe von 315 T€. Entsprechend wird ein Ausgleich dieser Mehrbelastung in dieser Beschlussvorlage beantragt.

2.1.4 Übersicht über die Entwicklung des Betriebszuschusses

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen wird sich der Haushaltsansatz des Betriebszuschusses wie folgt verändern:

Alle Angaben in €	SZ 2025/2026	SZ 2026/2027	SZ 2027/2028	SZ 2028/2029
Betriebszuschuss 2026	42.035.000			
Konsolidierung 2026	-2.640.000			
Ausgleich Aufwand Tarifrunde 2025	+1.140.000	+1.140.000	+1.140.000	+1.140.000
Mehraufwand stadtinterne Umlagen	+315.000	+315.000	+315.000	+315.000
Betriebszuschuss neu nach Ausgleich Mehraufwand	40.850.000	43.490.000	43.490.000	43.490.000

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum belasten die stadtinternen Umlagen den Eigenbetrieb in Höhe von 1.260 T€. Er kann die gestiegenen Kosten der internen Leistungsverrechnung durch IT@M nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren. Da es sich um stadtinterne Umlagen handelt, gleichen sich Änderungen stadtweit aus und führen zu keiner Mehrbelastung im städtischen Haushalt.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2026/2027 wird der Zuschuss des Eigenbetriebes mit dem gewährten Tarifausgleich sowie dem Ausgleich des Mehraufwandes aus stadtinternen Umlagen fortgeschrieben. Die zukünftige Konsolidierungslast für den Eigenbetrieb ist noch nicht festgelegt.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Eigenbetrieb analog der bisherigen Beschlusslage gegen bestandsgefährdende Risiken, die außerhalb seiner Einflussphäre liegen, im Rahmen der Neufestsetzung der Betriebszuschüsse wie folgt abzusichern:

„Erhöhungen bzw. Minderungen vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbarer innerstädtischer Kostenumlagen werden gegenseitig ausgeglichen, wenn sie ein Promille des Betriebszuschusses überschreiten.“

Die jährlichen Auszahlungen der Betriebszuschüsse erfolgen wie bisher in einer Summe. Dabei wird der vollständige Zuschuss des Haushaltsjahres im entsprechenden Wirtschaftsjahr vereinnahmt.

2.1.5 Entwicklung der Erlöse

Die Erlöse werden aufgrund der Kürzung des Betriebszuschusses im Rahmen der Konsolidierung 2026 in der Höhe von - 2.640 T€ nach der vorliegenden Prognose deutlich sinken (- 1.025 T€). Die Belastung durch die Konsolidierung kann durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen nicht ausgeglichen werden.

Die Umsatzerlöse an der Theaterkasse (Pos. 1.1) liegen um 16 % höher als im Vorjahr und werden nach derzeitiger Prognose in allen Betriebsteilen wie geplant erreicht. Der Ansatz der Erlöse aus Gastspiel/Ko-/Medienproduktionen (Pos. 1.2) bleibt unverändert.

Die Sonstigen Betrieblichen Erträge (Pos. 2) werden in der geplanten Höhe erwartet.

In der Position Zuschuss Rechtsträger (Pos. 3.1) ist basierend auf der Beschlussfassung des Stadtrates die Zuschussskürzung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2026 sowie der anteilige Tarifausgleich berücksichtigt (siehe Ziffer 2.1.1). Zudem wird die dauerhafte jährliche Mehrbelastung des Eigenbetriebes aus höheren stadtinternen Umlagen in Höhe von 315 T€ vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates ansatzerhöhend berücksichtigt. Im Saldo werden Erlöse aus dem Zuschuss durch den Rechtsträger in Höhe von 40.850 T€ erwartet.

Im Bereich der staatlichen Zuschüsse werden höhere Einnahmen prognostiziert. Der Zuschuss des Landes Bayern (Pos. 3.2) bleibt unverändert. Hingegen steigt der Lehrpersonalzuschuss (Pos. 3.3) der Regierung von Oberbayern um 50 T€.

Mit einem deutlichen Anstieg in Höhe von 130 T€ rechnet der Eigenbetrieb bei den Einnahmen aus Sonstigen Zuschüssen und Sponsoring (Pos. 3.4).

2.1.6 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen liegen nach heutigem Kenntnisstand im Saldo um 124 T€ niedriger als geplant.

Der Ansatz für den Sachaufwand für Produktionen (Pos. 4) entwickelt sich plangemäß.

Der Personalaufwand des Eigenbetriebes (Pos. 5) sinkt um 102 T€. Dabei bleibt die Position Entgelte, Gagen und Honorare (Pos. 5.1) in der Prognose stabil. Niedriger veranschlagt werden die Aufwendungen für Soziale Abgaben/Aufwand Altersversorgung (Pos. 5.2). Sie sinken um 105 T€.

Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Position steigende Lasten aus der Bewertung bilanzierter Pensionsrückstellungen für Alt- und Neuzusagen nicht enthalten sind. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt anhand der Richttafeln der HEUBECK AG. Die Wirtschaftsplanung und -führung des Eigenbetriebes gründet sich darauf, dass für eine

solche Belastung dem Eigenbetrieb prinzipiell ein Ausgleichsanspruch gegenüber dem Rechtsträger zusteht.

Im Abschreibungsaufwand (Pos. 6) werden Einsparungen von 100 T€ prognostiziert.

Im Saldo steigen die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (Pos. 7) um 160 T€.

Im Aufwand für den Spielbetrieb (Pos. 7.1) sind höhere Ausgaben für Urheberrechte und MVV-Gebühren kalkuliert. Diese korrespondieren mit höheren Erlösen an der Theaterkasse (Pos. 1.1).

Der allgemeine Betriebsaufwand (Pos. 7.2) sinkt um 35 T€. Dies resultiert aus niedrigeren Kosten der Hausbewirtschaftung.

Das Finanzergebnis des Eigenbetriebes (Pos. 8) verbessert sich um 82 T€. Der Zinsaufwand fällt geringer aus als geplant. Die Zinserträge bleiben auf dem geplanten Niveau. Aufgrund sinkender Zinsen am Finanzmarkt kann der Eigenbetrieb Zinserlöse nicht mehr auf dem Niveau der letzten Wirtschaftsjahre erzielen. In der Prognose ist ein stabiles Zinsniveau am Markt für das Jahr 2026 berücksichtigt.

2.2 Ergebnisprognose und Vortrag des Verlustes

Die aus den Ist-Zahlen des 1. Quartals des Wirtschaftsjahres 2025/2026 abgeleitete Prognose führt zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von - 2.687 T€.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2025/2026 muss der Eigenbetrieb zweckgebundene Rücklagen verbrauchen. Das Volumen wird unter 200 T€ liegen.

Nach der geltenden Rechtslage muss der Eigenbetrieb zum 31.08.2026 das verbleibende Defizit gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern auf neue Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2026/2027 vortragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt (vgl. Ziffer 4).

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes

Alle Investitionen werden auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft und priorisiert.

Im laufenden Wirtschaftsjahr liegt ein Schwerpunkt der investiven Tätigkeit des Eigenbetriebs in der Fortführung der Umrüstung auf die energiesparende LED-Technologie. Zudem investiert der Eigenbetrieb in dem notwendigen Maß in die bühnenbezogenen Anlagen.

Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Im Übrigen bewegen sich die Ausgaben im Vermögensplan im geplanten Rahmen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	Einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	315.000,-- ab 2026	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	315.000,-- ab 2026	,--	,--

3.2 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Die Mehraufwendungen für die stadtinternen Umlagen bedeuten für den mittelfristigen Planungszeitraum des Eigenbetriebes eine kumulative Mehrbelastung von 1.260 T€. Der Eigenbetrieb kann die gestiegenen Kosten nicht durch Einsparungen bzw. aus eigener Kraft finanzieren. Die Finanzierung kann ebenso wenig aus dem Budget des Kulturreferats erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wird vom Kulturreferat zum Nachtrag für den Haushalt 2026 angemeldet. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2027 ff. aufgenommen.

3.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich zahlungswirksam dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2026 um 315.000 €.

4. Konsolidierungskonzept MK:2030

Mit dem vorgelegten Konsolidierungskonzept MK:2030 reagiert der Eigenbetrieb auf die fortdauernd angespannte Haushaltslage der LHM. Das Konzept umfasst einen Zeitraum von 5 Spielzeiten und endet im Sommer 2030.

Ziel ist es, Planungssicherheit für die Theater herzustellen, deren Konzepte und Verabredungen regelmäßig mehrere Jahre in die Zukunft reichen. Konkret umfasst MK:2030 Sparmaßnahmen im Volumen von insgesamt über 2.600 T€ sowie eine jährliche Konsolidierungsbelastung in Höhe von 1.140 T€ (dauerhafte Absenkung des Zuschusses). Trotz dieser substanziellen Einschnitte werden die Kernstrukturen des Eigenbetriebs sowie die künstlerische Leistungsfähigkeit der Theater und der OFS weitestgehend erhalten.

Unter diesen Maßgaben sowie den in der Anlage 3 dargestellten Voraussetzungen, Annahmen, Chancen und Risiken werden die Sparmaßnahmen über die Jahre verteilt sukzessive umgesetzt. Dies führt dazu, dass zunächst weiter deutlich negative Jahresergebnisse erzielt werden, bis mit der Spielzeit 2029/2030 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird.

Für den Zeitraum 2025/2026 bis 2029/2030 summiert sich das Defizit auf annähernd 6.000 T€.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern sind Defizite jährlich jeweils auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. In Anlehnung an die Körperschaftssteuerrichtlinien ist der Eigenbetrieb grundsätzlich dann mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30 % des Aktivvermögens beträgt. Die Eigenkapitalquote beträgt derzeit 38 %. Nach dem Ausgleich des kumulierten Verlustvortrags bis 2029/2030 kann der Eigenbetrieb die Mindestanforderung an die Eigenkapitalausstattung weiterhin erfüllen. Für eine ausführliche Darstellung wird auf das beiliegende Konsolidierungskonzept (**Anlage 3**) verwiesen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr.5.6.2 Abs.1 der AGAM war wegen des umfangreichen Abstimmungsbedarfs zwischen dem Eigenbetrieb und den Referaten nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Werkleitung des Eigenbetriebs ihre Führung so früh wie möglich nach dem Konsolidierungskonzept ausrichten muss.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Betriebszuschuss der Landeshauptstadt München wird für das Wirtschaftsjahr 2025/2026 bezogen auf das Haushaltsjahr der Stadt 2026 auf 40.850.000 € festgesetzt.
2. Für die darauffolgenden drei Wirtschaftsjahre werden die Betriebszuschüsse als Planungsgrundlage und vorbehaltlich der Entscheidungen des Stadtrates über die jeweiligen Haushalte, wie folgt angesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2027	2028	2029
43.490.000 €	43.490.000 €	43.490.000 €

3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 315.000 € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2026 bei der Finanzposition 3315.715.0000.7, Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), anzumelden.
Das Produktkostenbudget 36111320 „Beteiligungsmanagement“, Produktleistung 36111320500 „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“ erhöht sich im Haushaltsjahr 2026 entsprechend.
4. Vorbehaltlich eventuell notwendiger haushaltssichernder Maßnahmen wird dem Konsolidierungskonzept MK:2030 im Grundsatz zugestimmt. Der Eigenbetrieb und das Kulturreferat werden gebeten, das Konzept weiterzuentwickeln und mit der Stadtkämmerei abzustimmen. Bei wesentlichen Änderungen wird das Konzept dem Stadtrat erneut zur Zustimmung vorgelegt.

III. **Beschluss**
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Kammerspiele – Direktion
An GL-2
An Abt. 5 BM
z. K.

Am